

NAV und StromGVV - Novellierung der AVBEitV

Mit Datum vom 07.11.2006 sind die Verordnungstexte zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl. Nr. 50 S. 2391ff./2477ff.).

Die Verordnungen sind am Tage nach der Verkündung – also **am 08.11.2006** – in Kraft getreten.

Mit der NAV werden die Vorschriften zum Netzanschluss und zur Netznutzung festgelegt, während sich in der StromGVV die rechtlichen Vorgaben für das Lieferverhältnis im Rahmen der Grundversorgung befinden. Die StromGVV gestaltet insoweit verbindlich die Grundversorgungsverträge zwischen dem allgemeinen Versorger sowie dem letztverbrauchenden Haushaltskunden. Die StromGVV wird auch weiterhin AGB-rechtlich privilegiert sein (§ 310 Abs. 2 BGB), so dass die Verordnung – ebenso wie die bisherige AVBEitV – maßgebliche Leitbildfunktion für sämtliche Stromlieferverträge auch außerhalb der Grundversorgung entfalten wird.